

## Predigt am 4.10.2015 (27. Sonntag Lj.B) – Gen 2, 18-24; Mk 10, 2-16

### Loslösung

I. Oft wird bei Hochzeiten mehr geweint als bei Beerdigungen. Es fließen allerdings nicht nur Freudentränen, sondern auch verstohlene Tränen der Trauer. Den Eltern der Brautleute geht es nahe, weil und wenn sie den Verlust spüren. Ihr Sohn, ihre Tochter geht ihnen nun anscheinend endgültig verloren. Der Abschied aus dem Elternhaus wird unwiderruflich vollzogen. Die Hochzeitsfeier ist der öffentliche Schlußstrich unter eine lange Eltern-Kind-Geschichte. Vielleicht hält sich deshalb ein überholter Brauch: Der Brautvater lässt es sich nicht nehmen, seine Tochter zum Altar zu führen. Mit Engelszungen versucht ich dann, diesen altmodischen Wunsch den Brautleuten auszureden bzw. ihnen Mut zu machen, es dem Brautvater auszureden. „Nein, darauf besteht mein Vater! Diesen Wunsch muss ich ihm erfüllen, sonst ist das Fest für ihn gelaufen!“ Dabei ist allen klar, dass da eine Tradition gepflegt wird, die längst jeden Sinn verloren hat. Früher führte der Vater seine Tochter aus dem Elternhaus und übergab sie vor dem Altar dem künftigen Schwiegersohn, der ein neues Heim für sie gebaut hat. Von nun an hatte er, der Schwiegersohn, die Verantwortung für das Wohlergehen seiner Tochter. Sie war aus dem Schutz von Vater und Mutter entlassen. „**Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen...**“

Inzwischen hat sich das Rollenverständnis geändert, verändert! Nicht nur die Frau verlässt das Elternhaus, auch der Mann geht seiner Wege. Die jungen oder gar nicht mehr so jungen Brautleute verpflichten sich, gemeinsam für ihr eigenes Wohlergehen zu sorgen. Außerdem wohnen sie in aller Regel bereits Jahre zusammen, wachen und schlafen miteinander, und haben ihr Zuhause, bevor sie sich zur Ehe entschließen. Allein aus diesem Grund ist die väterliche Übergabe der Braut von Mann zu Mann ein Unfug! Trotzdem hängen die Väter an diesem Brauch. Wahrscheinlich wird ihnen die Loslösung ihrer Tochter bewusst: Im Grunde gibt es kein Zurück mehr! Die Eltern weinen, weil sie ihre Kinder verloren haben, die sie lieber festgehalten hätten.

II. Festhalten, nicht loslösen, nicht loslassen – das scheint ein Trend in unserer Gesellschaft zu sein, obwohl es nach außen hin ganz anders aussieht: Eltern geben ihren volljährigen Kindern großzügig die Freiheit zusammenzuziehen, wie man sagt. Kein Vater und keine Mutter trauen sich mehr, dagegen zu halten oder es sogar zu verbieten. – Das könnten sie der Gesetzeslage nach ja auch gar nicht. Aber sie könnten ihr Missfallen kundtun. Selbst in gut katholischen Kreisen ist diese Praxis inzwischen üblich. Ein Musterbeispiel dafür, wie sehr sich kirchliche Lehre und Moral von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernt haben. **Bei der heute in Rom beginnenden Bischofssynode („Familiensynode“) wird das einer der gravierenden Streitpunkte sein.** Ganz bewusst predige ich heute nicht (!) über Jesu Scheidungsverbot im heutigen Evangelium, und die ganze Problematik der wiederverheirateten Geschiedenen. Der mindestens so wichtige Satz in dieser Perikope ist für mich jedenfalls das von Jesus (!) bereits zitierte Wort auf den ersten Seiten der Bibel: „**Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen...**“

Kurzum: Trotz dieser Außensicht gewollter und unterstützter Loslösung beobachte ich, dass viele junge Frauen und Männer sich möglichst lange an die Eltern klammern. Das „Hotel Mama“ bietet viele Anreize, um eine Hochzeit möglichst lange hinauszuschieben. Wer ins Studium geht, sucht einen Studienplatz in der Nähe des Elternhauses. Nach dem Examen werden manchmal lukrative Stellenangebote fern der Heimat ausgeschlagen. Wenn dann endlich geheiratet worden ist, wird alles versucht, um in der Nähe eines der Elternhäuser zu bleiben oder gar dort Wohnung zu nehmen. Begründungen sind schnell zur Hand. In vielen Fällen habe ich erlebt, dass das enge

Zusammenwohnen von Eltern und erwachsenen Kindern beiden Beteiligten nicht gut bekommt. Die berühmt-berüchtigten Schwiegermütter versprechen zwar, sich aus dem Haushalt oder der Kindererziehung der Schwiegertochter herauszuhalten, aber das funktioniert selten. Im Kopf ist alles klar, aber im Herzen... Immerhin hat diese junge Frau ihr den Sohn geraubt. Der Zusammenhang ist meist unbewusst, und es ist schwer den Knoten zu lösen. Außerdem hat bei einem solchen Zusammenleben einer der jungen Eheleute zwei Rollen gleichzeitig zu spielen: Der Mann ist dann liebender Gatte und gehorsamer Sohn zugleich. Für die Frau gilt das Nämliche. Sich gegenüber den eigenen Eltern abzugrenzen „muss“ gelingen, um der eigenen Ehefrau oder dem eigenen Ehemann gerecht zu werden. Leicht entsteht daraus Stress im eigenen Haus und Heim.

Ein weiteres: Dadurch, dass die Menschen heute viel älter werden, wird das Lösen der Kinder von den Eltern noch schwerer. Vielleicht bedürfen die alten Eltern eines Tages der Pflege. Aus bester Absicht wird dann der Vater oder die Mutter in die eigene Wohnung aufgenommen. „Nein, ins Pflegeheim sollen sie nicht!“ Es sind durchaus vernünftige Argumente, die Jung und Alt zusammen führen. So gleichen die Kinder aus, was ihnen einst die Eltern geschenkt haben. Schließlich gibt es das Vierte Gebot, dass man Vater und Mutter ehren soll. Und schon hocken Eltern und Kinder wieder aufeinander. Die Alten beziehen sich auf die Jungen, und diese verharren in ihrer Kinderrolle. Beide verlieren ihre Freiheit. Und die Zeit kann lang werden. Dann beerdigen 70jährige Kinder, die bloß wie Erwachsene aussehen, ihre 90jährigen Eltern. Es gibt noch viele andere Formen, bei denen die Loslösung, sozusagen die zweite Entbindung der Kinder von den Eltern misslungen ist. Immer aber gilt – und dies nicht nur bei der Eheschließung: Der erwachsene Mensch wird nur wirklich reif und gewinnt sein eigenes, eigenständiges Leben, wenn er sich nicht nur auf seine Eltern verlässt, sondern diese verlässt: „***Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen...***“

**III.** Die frühere Großfamilie ist also kein geeignetes Modell unserer Gesellschaft! Selbst wenn es diese auch in biblischer Zeit gegeben hat; sie widerspricht der biblischen Schöpfungsgeschichte im Buch Genesis, die klarstellt: Der Mann verlässt Vater und Mutter, um sich an seine Frau zu binden. Und Jesus, der in vielem der Tradition seiner Religion kritisch gegenübersteht, hat dieses „Gebot“ ausdrücklich bestätigt. Für ihn gehört es zur Schöpfungsordnung dazu, Vater und Mutter zu verlassen. Mögen die Familien damals eng beieinander leben und vielleicht sogar aufeinander hocken: Die innere und äußere Trennung der erwachsenen Kinder von ihren Eltern ist keine Bosheit, die sich undankbare Söhne und Töchter ausdenken. Nein: Gott selbst hat es so gewollt. Sonst hätte er es anders regeln können. Vielleicht tröstet das die Eltern, die vor der Hochzeit eines Kindes stehen oder schon gestanden haben. Vielleicht ermutigt das die Kinder, die sich entscheiden müssen, wie sie zu Vater und Mutter im Alter stehen. Vielleicht hilft es den Eltern, die ihrer Vater- oder Mutterrolle gerecht werden wollen: Auf jeden Fall ist eine Lösung vom Elternhaus notwendig. Der Mensch darf nicht ein Leben lang Kind (seiner Eltern) bleiben – und die Eltern müssen ihre Rolle, die sie notwendig einmal gehabt haben, aufgeben. Nur die Menschen, die bereit sind, sich innerlich von ihren Eltern zu lösen, gewinnen eine reife Partnerschaft oder einen reifen Selbststand. Und die Eltern gewinnen ihr Kind neu zurück, wenn sie es freigegeben haben. So ist das! Auch das steht in der Bibel – und noch vor dem Scheidungsverbot im Evangelium: „***Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.***“

**J. Mohr, Stadtkirche Heidelberg (St. Vitus und St. Raphael)**

**[www.se-nord-hd.de](http://www.se-nord-hd.de)**